



Landratsamt Ebersberg
Kreisjugendamt

Care Leaver

Jugendhilfe und Nachhaltigkeit

Übersicht

- Thesen aus dem Fachdiskurs
- Maßnahmen und Zusammenarbeit im Landkreis Ebersberg
- Ausblick auf Veränderungen im SGB VIII und deren Auswirkungen

Thesen aus dem Fachdiskurs

„Was sagt die Fachwelt zu Care Leavern?“

Fachtagung "25 is the new 18“, des BVKE e.V., am 26.
September 2019 in Berlin.

Auszüge der Fachvorträge von:

- Vortrag Prof. Dr. Michael Macsenaere und Joachim Klein (Institut für Kinder- und Jugendhilfe, Mainz)
Ergebnisse des Forschungsprojektes "Care Leaver - stationäre Jugendhilfe und ihre Nachhaltigkeit,„
- Vortrag Prof. Dr. Wolfgang Schröer (Universität Hildesheim)
Die Abkehr von der Kultur der Beendigung, hin zu einer Kultur des Wiedersehens - eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung für junge Erwachsene

Thesen aus dem Fachdiskurs

„HzE für Volljährige ist nötig“

- Jugendhilfe prägt und will zur Unabhängigkeit anleiten
- Hilfe zur Erziehung muss im Regelfall bis 21 J. gewährt werden – eine Wiederaufnahme der Hilfe muss jederzeit möglich sein



Thesen aus dem Fachdiskurs

„Leistung muss sich lohnen“

- Der Ausbildungszeitpunkt verschiebt sich nach hinten.
- Einige Arbeitsstellen reichen für ein unabhängiges Leben, ohne Unterstützungsleistungen, nicht aus.



Thesen aus dem Fachdiskurs

„Wir haben einen Zuständigkeitsdschungel“

- Für junge Menschen ist oft unklar wer für sie zuständig ist.
- Junge Menschen müssen über rechtliche Angelegenheiten aufgeklärt und begleitet werden.



Thesen aus dem Fachdiskurs

„Krisen sind erwartbar“

- Junge Menschen haben ziemlich sicher nach dem Ende der stationären Hilfe eine Krise
- Eine gute Übergangsstruktur und Nachsorge ist wichtig.



Thesen aus dem Fachdiskurs

„Wir brauchen eine bessere Struktur“

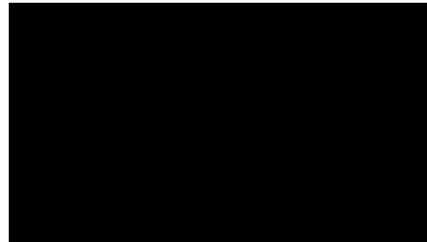
- Der Abbau von Benachteiligungen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe



Thesen aus dem Fachdiskurs

„Der Übergang aus der Hilfe muss besser gestaltet sein“

- Es braucht verbindliche Organisationen flexibler Nachsorge durch öffentliche Träger



Maßnahmen und Zusammenarbeit im Landkreis Ebersberg

„Was tun wir?“

- Jugendhilfe nach § 41 SGB VIII
 - bis Vollendung des 21. Lebensjahres
 - in Ausnahmefällen fallabhängige Verlängerung
 - Nachbetreuung
- Untermietwohnungen
 - für junge Erwachsene aus stationären Hilfen in Ausbildung oder Arbeit wird übergangsweise Wohnraum zur Verfügung gestellt
- Jugendberufsagentur (Zusammenarbeit Arbeitsagentur, Jobcenter und Kreisjugendamt)
- niedrigschwellige Hilfen (Brücke Landkreis e.V.)

Ausblick auf Veränderungen im SGB VIII

„Änderungen für junge Volljährige“

- Verpflichtungsgrad der Norm für Hilfen für junge Volljährige wird erhöht
- Coming-Back-Option wird geregelt
- Konkretisierung des Nachbetreuungsanspruchs
- Reduzierung des Kostenbeitrags von 75% auf 25% Eigenbeteiligung